

5,000 Thlr. — —

ist dieselbe Bemerkung zu wiederholen und die Bewilligung daher unbedenklich.

v. Welck: Ich muß mir eine Frage an den Herrn Referenten erlauben. Beide Positionen, 36 und 37, scheinen in eine und dieselbe Kategorie zu gehören, in den Fonds zu allgemeinen Ausgaben. Wie kommt es daher, daß nicht gleich beide Positionen zusammengezogen sind, und gleich 8000 Thlr. gefordert werden?

Staatsminister v. Zeschau: In der Position von 3000 Thlr. sind solche Kosten verschrieben, welche sich auf Finanzangelegenheiten im Allgemeinen beziehen, wie z. B. Sendungen an auswärtige Regierungen. Es ist aber, wie sich aus dem letzten Rechenschaftsbericht ergibt, an dieser Position nicht unbedeutend erspart worden. Unter den extraordinariis sind dagegen solche Kosten verschrieben worden, welche der innern Verwaltung im Allgemeinen angehören, wie z. B. entstehende besondere Ausfälle, Ausgaben ganz außerordentlicher Art, welche in kein anderes Kapitel passen etc.

Referent Bürgermeister Hübler: Ich bemerke noch, daß beides bloße Berechnungssummen sind, deren specielle Verwendung sich im Rechenschaftsbericht herausstellen wird.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer: ob sie die bei der 37. Position angeregten 5000 Thlr. zu bewilligen gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

b. Position 38. Zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems.

Aus der Kammer bekannten Gründen fallen die Kosten zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems vor der Hand hier weg, doch ist die Rubrik an dieser Stelle für den künftigen Rechenschaftsbericht beizubehalten gewesen.

Präsident v. Gersdorf: Hier ist keine Frage nöthig, und ich werde den Referenten der nun folgenden Angelegenheit, das Budget des Militairdepartements betreffend, ersuchen, nun die Rednerbühne zu betreten.

Referent v. Polenz: Wenn seit 200 Jahren die stehenden Armeen nothwendig geworden sind, wenn dies bedeutende Geldmittel erfordert, die Stände aber die Verbindlichkeit haben, über deren Aufbringung, und inwiefern sie nothwendig sind, zu berathen, so werde ich wohl jeder Einleitung überhoben sein, und sogleich zum Bericht selbst übergehen können.

Er lautet zuvörderst:

Nachdem auf zwei vorangegangenen Landtagen der für das sächsische Militair zu machende Aufwand durch beide Kammern sorgfältig geprüft, auch erwogen worden ist, ob die Stärke der Armee nothwendig, deren Formirung zweckmäßig, der Sold wenigstens auskömmlich, die Bekleidung und Verpflegung den darauf verwendeten Mitteln entsprechend sei, so dürfte bei einer Versammlung, deren Mitglieder mit wenigen Ausnahmen dieselben wieder sind, welche zweimal berathen und geurtheilt haben, es eine Verschwendung der in manchen Beziehungen kost-

baren Zeit genannt werden, wollte man hier nochmals auf alle Details zurückgehen, welche den verschiedenen Positionen dieses Theiles des Budget zum Grunde liegen.

Es erscheint der Deputation daher nicht allein angemessen, sondern als eine Pflicht, sich mit ihren Bemerkungen auf diejenigen Gegenstände zu beschränken, wo eine wesentliche Veränderung gegen früher eingetreten ist, die zweite Kammer Abänderungen oder Anträge beschlossen oder sie sich selbst dazu veranlaßt gesehen hat; und glaubt hiermit um so mehr im Sinne ihrer geehrten Auftraggeber zu verfahren, als die jenseitige Deputation, das von dem unsrigen verschiedene Verhältniß ihrer Kammer berücksichtigend, alles aufführt, was der sächsische Staat als Mitglied des deutschen Bundes, wie für die eigene Sicherheit im Innern, und endlich zur Tüchtigerhaltung der Truppen und des Kriegsmaterials zu erfüllen verpflichtet ist.

Aus den von der Regierung zum Budget der laufenden Finanzperiode gegebenen Erläuterungen I. Abtheilung I. Band S. 181, so wie aus dem von der zweiten Deputation jenseitiger Kammer S. 483 aufgestellten Resultate ihrer Prüfung erhellet, daß, obgleich das Bedürfniß für das Militair in der jetzigen Finanzperiode um

163,256 Thlr. 22 Gr.

nach den Ziffern höher erscheint, als in der abgelaufenen, sich in Betracht der sonst vom Lande in Natur aufgebrachten Leistungen, so wie des durch die Bestimmungen der Ordonnanz herbeigeführten Mehrbedarfs und des Agiozuschlags auf den eingeführten geringeren Münzfuß, welches alles dem Militair-état neuerdings zur Last gefallen, noch eine Ersparniß

von 27,484 Thlr. 10 Gr. —

eingetreten ist, und das Bestreben der Verwaltung bei diesem Ausgabezweige darlegt, überall die möglichste Einschränkung eintreten zu lassen, dafern es mit dem wesentlichen Zwecke zu vereinigen war.

Beim letzten allgemeinen Landtag brachten die Stände in der Beilage zur Schrift vom 25. November 1837

das Militairbudget auf 1837 bis 1839 betreffend, folgende 5 allgemeine Anträge an die Regierung. Es möchten

1) der vorhandene Etat an Officieren und Unterofficieren der Armee in keiner Art vermehrt werden,

2) die überzähligen und durch Reduction überzählig werdenden Officiere bei Erledigung von Stellen gleichen Ranges im activen Truppencorps angestellt werden,

3) die Zahl der bei den Regimentern und Parteien vorhandenen Regimentssecrétaires, Wirthschafts- und Compagniefourriere, sobald und soweit als irgend thunlich vermindert und der künftigen Ständeversammlung ein desfallsiger specieller Etat vorgelegt werden,

4) beantragten sie die möglichste Reduction bei dem Personal der Medicinalverwaltung der Armee und die Vorlegung eines Etats dieser Branche an die nächste Ständeversammlung, so wie

5) die Verminderung der Zahl der Stipendiaten bei der medicinisch-chirurgischen Akademie.

Dem 1., 2. und 5. Antrag ist vollkommen genügt worden, indem zugestanden werden wird, daß die Regierung das Möglichste gethan habe, wenn dormalen nur noch ein auf Wartegeld stehender Officier vorhanden ist.

Den Wunsch wegen Verminderung der Regimentssecr-